

wässern ergibt sich bei den Seen und Teichen eine Verbindung zu Orts- und Personen-namen, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß sie nach dem Namen des Grundbesitzers benannt worden sind. Gelegentlich finden sich auch Teiche, die den Namen vom Rang oder Amt ihres Besitzers erhalten haben, z. B. „Hetman“ oder „Kasztelan Wielki“ – damit war der 1715 erwähnte Kastellan Komoniecki gemeint. Die Bezeichnung „Księżę“, abgeleitet von „ksiądz“ = Priester, läßt erkennen, daß besagter Teich dem Priester oder der Kirche gehörte. In gleiche Richtung weist auch der Name „Plebański“, der mit polnisch „pleban“ = Pfarrer in Verbindung steht.

Die hier vorgestellte neue Lieferung der „Hydronymia“ vermittelt nicht nur dem Kartographen und Geographen, sondern vor allem dem Sprachwissenschaftler viele Informationen. Auch die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte kann aus dem hier präsentierten namenkundlichen Material Nutzen ziehen. Eine Faltkarte mit den wichtigsten Flußläufen und ein Quellen- und Literaturverzeichnis – auch ungedruckte Quellen aus dem Hauptarchiv Alter Akten in Warschau und dem Staatsarchiv Kattowitz wurden benutzt – runden den Band ab.

Berlin

Stefan Hartmann

Jean W. Sedlar: East Central Europe in the Middle Ages, 1000–1500. (A History of East Central Europe, Vol. III.) University of Washington Press. Seattle, London 1994. XIII, 556 S., 3 Ktn., \$ 50. —.

Zu besprechen ist der dritte Band einer auf zehn Bände angelegten Geschichte Ostmitteleuropas (oder auch Mittelosteuropas, hier „Central Europe“ genannt), ein Sammelwerk, das mehr als eine Addition von einzelnen Nationalgeschichten sein und die Völkerwelt zwischen Deutschland einerseits und der weiten Region russisch-orthodoxer und byzantinischer Kultur und Geschichte andererseits komparatistisch darstellen will. Das ist ein großes, begrüßenswertes und in sich schlüssiges Konzept, für dessen Seriosität die Herausgeber Peter F. Sugar und Donald W. Treadgold vom berühmten Osteuropa-Forschungszentrum an der Universität Seattle eintreten. In der Tat bringt der komparatistische Ansatz in erhellender Weise sowohl die Gemeinsamkeiten wie die starken, geschichtlich wie kirchlich bedingten Unterschiede in dieser vielfältigen Völkerwelt, ebenso die doch sehr unterschiedliche kulturelle Akzeleration ins Bewußtsein; und das allein muß als großes Verdienst gewertet werden. Daß die behandelte Großregion nicht immer identische Grenzen hatte, wird im Vorwort mit Recht betont und durch drei Kartenskizzen verdeutlicht. Ebenso einsichtig ist es für den Rezensenten, daß zwar Finnland, Estland, Litauen, Lettland, Weißrußland und die Ukraine mit in die Thematik des Buches einbezogen werden, aber doch nicht zum „harten Kern“ gehören, wie dies bei Polen, Tschechen, Slowaken, Ungarn, Rumänen, den „Yugoslav people“ (sic!), den Albanern, Bulgaren und Byzantinern der Fall ist, obwohl gerade letztere zwar kulturell ungemein wichtig, aber politisch eher als peripher anzusehen wären. Dennoch macht es Sinn, sie in den Zentralbereich einzubeziehen.

Vertretbar, wenn auch problematisch ist der Entschluß der Herausgeber und Autoren, durchwegs nur Literatur in westeuropäischen Sprachen zu zitieren, aber auch in diesem Fall ist man geneigt, diese Entscheidung zu akzeptieren, geht es doch vor allem darum, einem breiteren, historisch interessierten Publikum der westlichen Welt Ostmitteleuropa und seine Geschichte näherzubringen, einer Großregion also, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten schrittweise in die europäische Gemeinschaft integriert werden soll.

Als durchaus problematisch muß man es jedoch bezeichnen, welche Literatur in die Bibliographie aufgenommen beziehungsweise nicht aufgenommen wurde. Schon die Tatsache, daß in der sehr knappen Literaturübersicht immer wieder völlig überholte

Werke erscheinen, macht stutzig, weil andererseits wichtige moderne Titel fehlen. So vermißt man beispielsweise völlig den Hinweis auf das von Theodor Schieder herausgegebene, sieben Bände umfassende „Handbuch der europäischen Geschichte“, wobei der von Ferdinand Seibt edierte zweite Band (1987) hier besonders einschlägig ist, da er die Zeit von ca. 1050–1450 umfaßt. In diesem Werk haben speziell Ostmitteleuropa Ferdinand Seibt (Gesamtüberblick, Polen), František Šmahel (Böhmische Länder), Georg Maier (Byzanz und der Balkan, die orthodoxen Slawen, Islam), Günther Stökl (Rußland) und Manfred Hellmann (Litauen) ausführlich und mit reichen Literaturangaben dargestellt. Ein weiteres Standardwerk, das von Karl Bosl herausgegebene „Handbuch der Geschichte der Böhmischen Länder“ in vier Bänden (1967/74), ist zwar zitiert (S. 498f.), aber bei den einzelnen Länderbetreffen und Spezialthemen sind die zuständigen Autoren Karl Richter und Ferdinand Seibt nicht mehr erwähnt. Was völlig fehlt, ist die reiche archäologische Forschung zur westslawischen Welt; hier dürfte – aller ideologischen Einschränkung ungeachtet – der Name Joachim Herrmann nicht fehlen. Die Literaturangaben über die Stadtentwicklung sind mehr als sporadisch, es fehlen zusammenfassende Standardwerke ebenso wie neueste Spezialuntersuchungen; der Hinweis auf die jüdischen Stadtgemeinden genügt hier nicht. Ähnliches gilt für Handel und Verkehr, z.B. für die engen Verbindungen zwischen Nürnberg und Prag etc.. Zur Prager Universität vermißt man die wichtigsten Titel, die aufzuzählen allein eine Druckseite füllen würde. Zu Byzanz sollte man neben Ostrogorsky und Dölger auch die neueren grundlegenden Arbeiten von Hans-Georg Beck nennen. Wenn schließlich (S. 503) eine Studie von František Graus völlig verballhornt zitiert wird und die Zeitschrift für Ostforschung leicht verfremdet auftaucht (S. 501), dann melden sich doch gelinde Zweifel, ob insgesamt – was dringend nötig wäre – der Forschungsstand ausreichend und zutreffend rezipiert worden ist.

Insgesamt also ein interessantes und wichtiges Werk, dessen Grenzen man sich aber vergegenwärtigen sollte.

Deisenhofen b. München

Friedrich Prinz

Christian Hillgruber, Matthias Jestaedt: Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Schutz nationaler Minderheiten. (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 17.) Verlag Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Bonn 1993. 134 S.

Der Beitrag, den die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in ihrer gegenwärtigen Form zum Minderheiten- und Volksgruppenschutz leisten kann, wird in der Fachliteratur eher gering eingeschätzt. Allzuhäufig haben sich die Staaten den an sie herangetragenen Forderungen zur Schaffung eines europäischen Rahmenabkommens für den Minderheitenschutz durch den Hinweis auf das in Art. 14 EMRK enthaltene Diskriminierungsverbot entzogen. Aber dieses Verbot, das ja nur für die Individuen gilt, kann einen Gruppenschutz nicht ersetzen. Es hat lange gedauert, bis sich die Erkenntnis durchsetzte, daß die EMRK einen speziellen Zusatzprotokolls für den Minderheitenschutz bedarf. Die Hoffnung, daß dieses Zusatzprotokoll bereits auf dem Wiener Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitglieder des Europarats im November 1993 unterzeichnet werden würde, erfüllte sich allerdings nicht. Die Autoren des vorliegenden Buches konnten die Entwicklung nur bis zum Februar 1993 verfolgen. Immerhin bedeutet das, daß im Anhang des Buches die Empfehlung 1201 betreffend ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention vom 1. Februar 1993 sowohl im englischen und französischen Text als auch in deutscher Übersetzung abgedruckt werden konnte.

Die Hauptaufgabe des Forschungsprojekts, dessen Ergebnisse die beiden Autoren in